

ALTENBERG

der Balkon von Linz

GEMEINDEINFO

Ausgabe 08/ November 2020
Amtliche Mitteilung der
Marktgemeinde Altenberg bei Linz
www.altenberg.at
zugestellt durch post.at

Wir in Altenberg halten zusammen

Liebe Altenbergerinnen und Altenberger!

Unmittelbar nach Inkrafttreten des 2. Lockdowns in Österreich aufgrund der Corona-Pandemie am 03.11.2020 erhalten Sie aktuelle Informationen.

Auch wenn wir es uns sehnlichst gewünscht haben und gehofft haben, dass nach der erfolgreich bewältigten 1.Welle die 2.Welle ausbleibt, so trifft uns diese gerade mit voller Wucht. Auch in unserem Bezirk und auch in unserer Gemeinde. Bei Drucklegung dieses Informationsblatts hatten wir in Altenberg 23 positive Corona-Fälle. Wir haben in unserer Gemeinde in den letzten Wochen selber erlebt wie schnell sich ein Cluster bilden kann und wie schnell sich dann das Virus ausbreiten kann und dass dann das Kontaktmanagement und die Kontrolle der Ausbreitung immer schwieriger wird. Deswegen heißt es in allen Belangen vorsichtig sein.

Es muss jetzt darum gehen, die Gesundheit der Menschen, vor allem auch der älteren Mitmenschen zu schützen und vor allem auch eine Überlastung der medizinischen Kapazitäten zu verhindern. Wir wollen, dass jeder Mensch, der eine intensivmedizinische Betreuung braucht diese auch bekommt. Es liegt nun an jeder und jedem Einzelnen von uns durch die Einhaltung der zweifelsohne schmerzhaften Maßnahmen hier einen wichtigen Beitrag zu leisten. Gemeinsam werden wir das schaffen!

Auch wenn sich unser Leben in den nächsten Wochen wieder deutlich ändern wird, halten wir zusammen und lassen in Altenberg niemand im Stich. Wenn jemand einen Engpass bei der Besorgung von Lebensmitteln, Medikamenten oder anderen Dingen hat – sei es wegen Corona, wegen Quarantäne oder aus dem Vermeiden von persönli-

chen Kontakten aus Sicherheitsgründen, so wenden sie sich bitte an das Gemeindeamt und wir werden entsprechende Unterstützung organisieren.

Ich darf Sie eindringlich darum bitten auch im eigenen Interesse die Vorschriften der Behörden einzuhalten, um das Virus gemeinsam eindämmen zu können.

Und so wünsche ich uns allen, dass diese schwierige Zeit nicht allzu lange dauert, vor allem wünsche ich mir, dass wir rasch die positiven Auswirkungen dieser harten und unangenehmen Einschränkungen in den sinkenden Infektionszahlen sehen. Das Ziel muss sein, dass wir bald wieder normaler leben und freier handeln können.

Ich bitte Sie daher und danke Ihnen fürs Mittun!







Halten wir zusammen in Altenberg!





Euer Bürgermeister
Michael Hammer

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: **Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen!** Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

<p>Abstand & Mund-Nasen-Schutz</p> 	<ul style="list-style-type: none"> An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
<p>Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.</p> 	<p>Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum Berufliche Gründe Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)
<p>Dienstleistungen & Handel</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m². Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).
<p>Gastronomie & Hotellerie</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). Beherbungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.
<p>Universitäten & Schulen</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.
<p>Freizeit</p> 	<p>Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen.</p> <p>Ausnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher

<p>Öffentlicher Verkehr</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden. Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgebäuden & Haltestellen. Für Taxis, taxähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
<p>Veranstaltungen</p> 	<p>Alle Veranstaltungen sind untersagt.</p> <p>Wichtige Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen. Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
<p>Sport</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
<p>Alten- & Pflegeheime</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
<p>Arbeit</p> 	<ul style="list-style-type: none"> Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.